

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Carmen Rösch-Gemeinhardt

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Quotenbildung beim Verkehrsunfall unter besonderer Berücksichtigung des Anscheinsbeweises

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 5 Stunden; 07.09.2013

Neues zur Befristung und Leiharbeit; Vermeidung typischer Fehler im Arbeitsgerichtsverfahren

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 6 Stunden; 06.12.2013

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht - Aktuelle Rechtsprechung und neue Gesetze

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 4 Stunden; 07.12.2013

RVG-Reform

Engler & Neumann Fachschulungen OHG, Neubukow; 4 Stunden 30 Minuten; 11.04.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. März 2014

